

**Beschluss:**

1. Den Anträgen Nr. 14-20 / A 03689 und Nr. 14-20 / A 03722 wird unter der Maßgabe der obigen Ausführungen dahingehend entsprochen, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Situation der Kleingärtner sowohl in der Hildachstraße als auch in der Haberlandstraße überprüft hat, den Beschwerden nachgegangen ist und dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung darüber berichtet hat.
2. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 03687 wird unter der Maßgabe der obigen Ausführungen dahingehend entsprochen, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung alle derzeit notwendigen baurechtlichen Möglichkeiten zum Schutz der Kleingartenanlage und der Tennisanlage an der Haberlandstraße Ecke Lortzingstraße ergriffen hat.
3. Die Anträge Nr. 14-20 / A 03687, der Stadträte Herrn StR Sauerer, Herrn StR Otto Seidl, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz vom 13.12.2017, Nr. 14-20 / A 03689 der Stadträte Herrn StR Christian Müller und Herrn StR Alexander Reissl vom 14.12.2017 und 14-20 / A 03722 der Stadträte Herrn StR Johann Sauerer und Herrn StR Otto Seidl vom 08.01.2018 sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, zu prüfen, welche planungssichernden Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der Kleingartenanlage nach einer Freistellung der maßgeblichen Grundstücke an der Hildachstraße von Bahnbetriebszwecken ergriffen werden könnten.**
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.